



Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrechtliche Bewilligung der Stadt Zwingenberg zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Der Stadt Zwingenberg wurde mit Bescheid vom 20. Januar 2025 eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus dem Brunnen 2, Gemarkung Zwingenberg, Flur 4, Flurstück 439/1 in einer Menge von bis zu **140.000 m³/a** erteilt.

Der Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen werden in der Zeit vom

26. März 2025 bis 9. April 2025 (jeweils einschließlich)

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> - Rubrik: „Veröffentlichungen und Digitales → Öffentliche Bekanntmachungen → Umweltrecht“) veröffentlicht.

Ergänzend zur Homepage des Regierungspräsidium Darmstadt liegen die Antragsunterlagen auch in der Zeit vom 19. Februar 2025 bis 5. März 2025 in der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16, Zimmer 2 (Bauamt) in 64673 Zwingenberg täglich während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind Mo.- Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr und Do.: 15:30 - 18:00 Uhr.



Öffentliche Bekanntmachung, wasserrechtliche Bewilligung der Stadt Zwingenberg zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, Link: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/gewaesser-und-bodenschutz/datenschutzhinweise/Grundwasser> abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt - Dezernat IV/Da 41.1 Grundwasser

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/Da 41.1-79 e 04.31/23-2019/2

Darmstadt, den 18. Februar 2025